

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 40.01-KSB	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 29.07.2021	87	2021

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	15.10.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)	
Gefertigt: 40.01 gez. Luckstein	Beteiligt: 40 II				

### Betreff:

Zuschuss für den KreisSportBund Helmstedt e.V. in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024

### Beschlussvorschlag:

Dem KreisSportBund Helmstedt e.V. werden in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 Zuschüsse für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von jährlich 25.000,- € gewährt.

Für die Dauer dieses Zeitraumes ist die in der Anlage befindliche Zielvereinbarung abzuschließen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 87	Jahr 2021

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5

**I.  
Ausgangslage**

10 Mit der Drucksache 41/2018 wurde beschlossen, die Bezuschussung des KreisSportBundes Helmstedt e.V. für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 erneut mit einer Zielvereinbarung zu verbinden.

Der Zuschussbetrag für den KreisSportBund Helmstedt e.V. wurde dabei für die Jahre 2019 bis 2021 auf 18.000,- € pro Jahr festgesetzt.

15 In den Haushaltsberatungen der Kreistagssitzung vom 09.12.2020 wurde darüber hinaus beschlossen, den Zuschussbetrag für das Jahr 2021 aufgrund der Corona bedingten Einnahmeausfälle um 6.000,- € auf 24.000,- € zu erhöhen.

20 Da die Zielvereinbarung mit Ablauf des 31.12.2021 endet, ist die Förderung ab dem Jahr 2022 neu zu vereinbaren. Der KreisSportBund Helmstedt e.V. hat hierzu seinen Wunsch über den Abschluss einer neuen Zielvereinbarung gegenüber der Kreisverwaltung angezeigt.

25

**II.  
Veränderungen**

30 Die Deckung der anfallenden Kosten beim KreisSportBund Helmstedt e.V. erfolgt hauptsächlich aus den Beitragsanteilen der Vereinsmitglieder. Da die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler unverändert rückläufig ist und durch Corona die Anzahl der Austritte zugenommen hat, brechen dem Spitzenverband des Sports wichtige Einnahmen weg.

35 Eine erneute Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die in den vergangenen Jahren vorgenommen wurde, müssten die Mitgliedsvereine an die Sportlerinnen und Sportler weitergeben. Insofern müsste folglich damit gerechnet werden, dass der Mitgliederverlust sich durch weitere Austritte noch einmal verschärfen würde.

40 Durch den Corona bedingten Ausfall von Veranstaltungen ergibt sich zudem ein Deckungsverlust für die o.g. Kosten. Überschüsse aus entsprechenden Veranstaltungen sind vollständig weggebrochen. Fördermittel des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. sowie Spenden von Sponsoren werden überdies nur noch projekt- bzw. zweckgebunden geleistet.

45 Stetige Fixkosten, wie z.B. die Personalkosten fallen davon unabhängig weiter an und werden durch entsprechende Tarifierhöhungen auch in der Zukunft steigen.

Die Schere der Ausgaben und Einnahmen geht damit erneut wieder stark auseinander.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 87	Jahr 2021

50

### III. Ausblick

55

Aktuell ist mit keiner Verbesserung der Einnahmesituation beim KreisSportBund Helmstedt e.V. zu rechnen. Selbst wenn im Zeitraum der Zielvereinbarung mit einer Verbesserung der Corona-Lage zu rechnen ist, müssen erst wieder die verlorenen Mitglieder in den Mitgliedsvereinen zurück gewonnen und die Anzahl von finanziell gewinnbringenden Veranstaltungen noch einmal drastisch erhöht werden. Ohne eine entsprechende Anschubfinanzierung aus den Mitteln des Kreiszuschusses ist dieses jedoch undenkbar.

60

Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich angeraten, den im Jahr 2021 zusätzlich bereitgestellten Betrag von 6.000,- € auch in den kommenden drei Jahren bereitzustellen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, den Betrag um weitere 1.000,- € zu erhöhen, da wie unter II. bereits aufgeführt in den kommenden Jahren die Personalkosten durch Tarifierhöhungen automatisch ansteigen werden.

65

Der erhöhte Zuschuss von insgesamt 25.000,- € pro Jahr würde zu einer Sicherung der aktuellen Verwaltungsstrukturen des KreisSportBundes und somit zur Gewährleistung der derzeit wahrgenommenen Aufgaben führen.

70

Außerdem werden nach Aussage des Vorsitzenden des KreisSportBundes die Aufgaben durch weitere Themenfelder bzw. dem Ausbau derselben (u.a. Sportentwicklung, Ausbau Schwimmförderung und sportliche Programmbetreuung beim Sportcampus Julianum) zunehmen.

75

Der Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung würde hier zu einer verlässlichen Planungssicherheit für den KreisSportBund Helmstedt e.V. führen.

# Zielvereinbarung

zwischen

dem **Landkreis Helmstedt**  
(vertreten durch den Landrat)

- nachfolgend Landkreis -

und

dem **KreisSportBund Helmstedt e. V.**  
(vertreten durch den 1. Vorsitzenden)

- nachfolgend KreisSportBund -

1. Der Landkreis nimmt im Rahmen des eigenen Wirkungskreises eine Vielzahl von freiwilligen Aufgaben wahr. Die freiwilligen Leistungen sind ein wichtiges Instrument im Zusammenhang mit der Ausübung der ihm verfassungsrechtlich verbürgten kommunalen Selbstverwaltung, die soziale, sportliche und kulturelle Infrastruktur im Landkreis aufrechtzuerhalten, zu entwickeln und ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen.
2. Der KreisSportBund ist der Dachverband der Sportvereine und Kreissportverbände, die ihren Sitz im Landkreis Helmstedt haben und als Hauptzweck eine oder mehrere Sportarten bzw. sportliche Betätigungen pflegen und fördern. In diesem Zusammenhang nimmt er vorrangig folgende Aufgaben wahr:
  - Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen Interessen,
  - Eintritt für die Einheit des Sports und seine ideellen Werte,
  - Förderung und Entwicklung des Sports für alle,
  - Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen,
  - Aus- und Fortbildung von Vereinsvorständen, Übungsleiterinnen und Übungsleitern,
  - Förderung der Vereinsarbeit,

- Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie die Organisation von Ferienfreizeiten durch die Sportjugend,
- Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens,
- Förderung des Sportstättenbaus,
- Förderung der Zusammenarbeit der Kreisfachverbände,
- Durchführung von Sportkonferenzen, Arbeits- und Informationstagen,
- Unterstützung der regionalen Arbeitsgemeinschaften seiner Mitgliedsvereine.

Der KreisSportBund setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltfreundliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.

3. Der Landkreis erkennt die kreisweite Bedeutung des KreisSportBund an und fördert dessen Arbeit ideell und finanziell. Er wird einen Zuschussbetrag in Höhe von 25.000 € für die Verwaltungsaufwendungen des KreisSportBundes in die jährlichen Haushaltspläne einstellen.

Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel - einschließlich eines Sachberichtes, des Haushaltsabschlusses und der Jahresrechnung - ist spätestens zum Ende des I. Quartals des folgenden Haushaltsjahres zu führen.

Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn keine zweckentsprechende Verwendung erfolgte oder sich die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben des Kreissportbundes so verändert haben, dass der Zuschuss nicht oder nur zum Teil benötigt wird.

Der Landkreis behält sich die Vorlage und Überprüfung der Bücher und Belege vor.

4. Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 geschlossen.

Helmstedt, den .2021

Helmstedt, den .2021

Landkreis Helmstedt

KreisSportBund Helmstedt e. V.

(Radeck)  
Landrat

(Nitsche)  
1. Vorsitzender